jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/9/2 9ObA226/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.09.1992

Norm

VBG §44d

Rechtssatz

Diese Bestimmung soll der Tatsache Rechnung tragen, daß ein Lehrer durch die Unterrichtserteilung während eines Schuljahres (rund 10 Monate) ungeachtet einer Weiterbeschäftigung in der Zeit der Hauptferien jedenfalls die Voraussetzungen für die Gewährung der vollen Jahresentlohnung erfüllt hat.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 226/92
  Entscheidungstext OGH 02.09.1992 9 ObA 226/92
  Veröff: DRdA 1993,225 (Trost)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0081622

Dokumentnummer

JJR_19920902_OGH0002_009OBA00226_9200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at